

## Gut gemeint, aber schlecht gemacht?

Das neue Berliner Hochschulgesetz sorgt für kontroverse Debatten. Inzwischen hat die Humboldt-Universität zu Berlin Verfassungsbeschwerde gegen das neue Gesetz eingelegt.

Mit promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern auf Qualifikationsstellen muss eine Anschlusszusage zur unbefristeten Beschäftigung vereinbart werden – so sieht es der § 110 des neuen Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) vor, das am 25. September 2021 in Kraft getreten ist. In einer ersten Reaktion ist die Präsidentin der Humboldt-Universität (HU) zu Berlin, Sabine Kunst, zum Jahresende 2021 von ihrem Amt zurückgetreten. Aber auch über die Grenzen Berlins hinaus wird kontrovers über die Gesetzesnovelle diskutiert. Am 30. Dezember hat die HU eine Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingereicht.<sup>1)</sup>

Nun sollen die Verfassungsrichter klären, ob das Land Berlin mit dem umstrittenen Paragraphen eine Gesetzgebungskompetenz überschritten hat, denn mit dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) habe der Bund bereits umfassend und abschließend von seiner Gesetzgebungsbefugnis Gebrauch gemacht. Zu diesem Urteil kommt das Gutachten eines Berliner Verfassungsrechtlers. Darüber hinaus greife die neue Vorschrift nach Auffassung der HU unverhältnismäßig in ihre verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechte ein. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits entschieden, dass die Hochschulen ihrer Aufgabe, kontinuierliche Nachwuchsförderung zu betreiben, nur nachkommen können, wenn die beschränkt vorhandenen Stellen nach einer gewissen Zeit wieder frei werden.

In ihrer Rücktrittserklärung konstatierte Sabine Kunst: „Persönlich halte ich die wissenschaftspolitischen Weichenstellungen des BerlHG für gut gemeint, aber schlecht gemacht.“ Die Novelle des Hochschulgesetzes führe zwingend zu einer Transformation der „Faculty“ und der Personalstrukturen der Universität, da sich die Zahl von unbefristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeitenden über die nächsten Jahre hinweg deut-



Die Humboldt-Universität zu Berlin hat Ende 2021 Verfassungsbeschwerde gegen das neue Berliner Hochschulgesetz eingereicht.

lich erhöhen würde – bei entsprechenden Mehrkosten.

Die teils prekäre Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses, der sich häufig nach der Promotion noch mehrere Jahre über Zeitverträge finanzieren muss, war im letzten Jahr Anlass für die Aktion *#ichbinhanna* gewesen, die speziell in den sozialen Medien viel Aufmerksamkeit erhalten hat. In der Folge hat der Berliner Senat ein neues Hochschulgesetz verabschiedet und in letzter Minute die umstrittene Regelung zur Entfristung von Postdocs auf Qualifikationsstellen aufgenommen. Der Präsident des Hochschulverbandes, Bernhard Kempen, kritisierte, es sei alles andere als gut, Universitäten ohne Übergangsfristen und finanziellen Unterbau zu verpflichten, für Postdocs auf haushaltsfinanzierten Qualifikationsstellen rechtsverbindliche unbefristete Anschlusszusagen vorzusehen. „Statt neuer Perspektiven schafft dies Unsicherheiten – nicht nur bei den Universitäten, sondern vor allem bei jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.“

Katharina Franke, Physikprofessorin an der FU Berlin, fürchtet sogar einen nachteiligen Effekt für den wissenschaftlichen Nachwuchs:

„Müssten jetzt ohne einen entsprechenden Aufwuchs des Personalbudgets permanente Beschäftigungszusagen gegeben werden, würden diese das wissenschaftliche Ausbildungssystem für Jahrzehnte lahm legen. Nachfolgende Generationen hätten dann keine Chance mehr.“

„Die Forderung nach festen Stellen ist aber ein sehr komplexes Thema“, betonen Tobias Heindel und Doris Reiter, Vorsitzende der DPG-Arbeitsgruppe „young Leaders in Physics“ (AGyouLeaP). Neben einer besseren Grundfinanzierung der Hochschulen beinhalte dies auch strukturelle Veränderungen des gesamten akademischen Systems. Dazu gehöre eine höhere Durchlässigkeit mit entsprechenden Aufstiegschancen auf unterschiedlichen Karrierewegen. „Viele Wissenschaftler:innen suchen nach einigen Jahren eine neue Herausforderung und möchten sich innerhalb der Universität weiterentwickeln – ob mit oder ohne Professur. Dafür sollten Karrierewege offen sein“, ergänzen die beiden. Fast alle Nachwuchswissenschaftler:innen

<sup>1)</sup> Nachrichten zu der Hochschulnovelle finden sich beispielsweise unter [www.hu-berlin.de/de/pr/Debatte\\_BerlHG/Debatte\\_BerlHG\\_startseite](http://www.hu-berlin.de/de/pr/Debatte_BerlHG/Debatte_BerlHG_startseite)

wünschen sich Sicherheit in Form einer Entfristung, doch das neue Gesetz könne genau den gegenteiligen Effekt bewirken, fürchten Heindel und Reiter: „Derzeit bekommen viele in Berlin keinen neuen Vertrag mehr und müssen kurzfristig die Universität wechseln oder gar ihren Lebensmittelpunkt in andere Städte verlegen. Und neue Postdocs, die in die Hauptstadt kommen wollten, finden nur noch ein sehr eingeschränktes Stellenangebot vor. Das ist ein ganz klarer Wettbewerbsnachteil des Wissenschaftsstandorts Berlin!“

„Die meisten frisch Promovierten brauchen erst einmal eine Findungsphase der eigenen Kreativität, des freien Forschens oder um international Erfahrungen zu sammeln“, meint Katharina Franke. Die aus

Landesmitteln bezahlten Stellen böten Postdocs die Möglichkeit, abseits von Projekten freier zu forschen und kreative Ideen zu verfolgen, und sie erlauben es, vielversprechenden Wissenschaftsnachwuchs ohne Blick auf Projektlaufzeiten relativ kurzfristig einzustellen, führt Franke aus. „Diese Flexibilität, die gleichzeitig Sicherheit für die Postdocs bietet, während sie sich zum Beispiel um andere Stellen bewerben, ist extrem wichtig und darf nicht verloren gehen.“

Aus diesem Grund sind die Haushaltsstellen einer Universität auch ein wichtiges, flexibles Förderinstrument für den wissenschaftlichen Nachwuchs. „Fällt dieses weg, kann eine Universität ihre Ausbildungsaufgaben nicht mehr vollumfänglich erfüllen“, bedauert Franke. Auch die Inter-

nationalisierung würde unter dem neuen Gesetz leiden, da diese Qualifikationsstellen auch für ausländische Postdocs, die in Deutschland forschen wollen, nicht mehr zur Verfügung stehen würden.

So gut, wie das neue Berliner Hochschulgesetz gemeint war, so sehr geht es offenbar an der eigentlichen Intention vorbei. Statt dem Nachwuchs Sicherheiten zu bieten, hat es zum Einstellungsstopp geführt und aktuell anstehende Vertragsverlängerungen verhindert. Immerhin hat es aber die dringend notwendige Diskussion erneut aufflammen lassen, wie es gelingen kann, den exzellenten wissenschaftlichen Nachwuchs in Deutschland nachhaltig zu unterstützen.

Maike Pfalz

## Bohr hat recht ... und doch nicht

Eine Feier in der Frankfurter Paulskirche würdigte das 100-jährige Jubiläum des Stern-Gerlach-Versuchs.

Was heute so folgerichtig und nachvollziehbar in jedem Physiklehrbuch nachzulesen ist, war es zunächst nicht unbedingt: Otto Stern versuchte ab 1921 auf Basis der von ihm entwickelten Molekularstrahlmethode, die Vermutungen von Niels Bohr über die Richtungsquantisierung zu widerlegen. Auf Basis seines Atommodells vermutete Bohr, dass der Drehimpuls der Elektronen auf ihrer Bahn um den Atomkern nur zwei Einstellmöglichkeiten besitzen und kein Kontinuum darstellen sollte, wie es klassisch zu erwarten wäre.

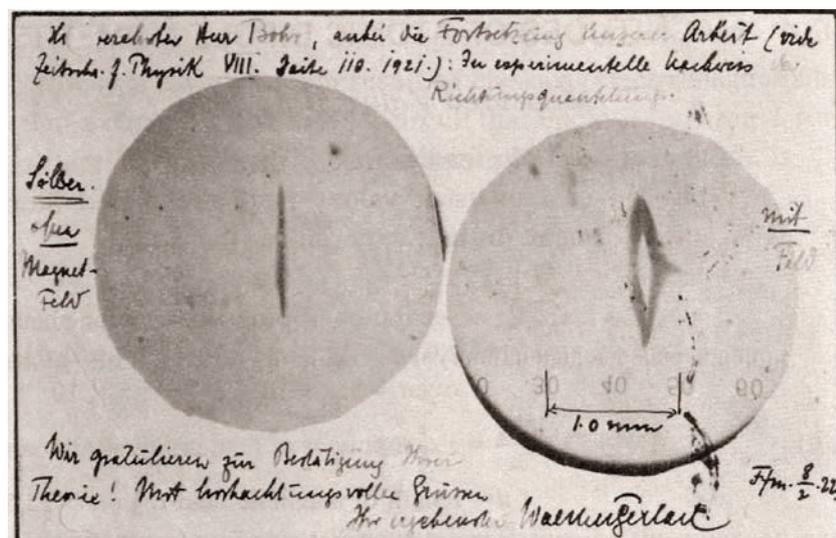
Stern erwartete für das Experiment eine kontinuierliche Linie mit zentralem Maximum. Zusammen mit Walther Gerlach führte er ein konzeptionell verblüffend einfaches, in der konkreten Ausführung aber sehr anspruchsvolles Experiment durch: Sie sandten einen kollimierten Silber-Atomstrahl in einer Vakuumröhre durch ein hochgradig inhomogenes Magnetfeld. Gerlach betreute diesen Versuch vom 7. auf den 8. Februar 1922 in Frankfurt allein, da Otto Stern in der Zwischenzeit eine Professur in Rostock angetreten hatte. Die Messungen über Nacht brachten ein

deutliches Ergebnis: Der Strahl spaltete sich in zwei separate Komponenten auf, der Beweis der Richtungsquantelung war wider Erwarten erbracht.

Zur Feier des Stern-Gerlach-Versuchs auf den Tag genau 100 Jahre später hatte die DPG zusammen mit dem Physikalischen Verein Frankfurt, dem Fachbereich Physik der Frankfurter Goethe-Universität und der Gesell-

schaft Deutscher Chemiker eingeladen. Dafür bot die Frankfurter Paulskirche mit ihrem großzügigen und lichten Raum einen beeindruckenden Rahmen. Auf der Bühne war das Originalmikroskop von Otto Stern aufgestellt, mit dem Walther Gerlach die verwendete Glasplatte untersuchte.

Bei ihrer Begrüßung sprach die Frankfurter Bürgermeisterin Nargess



Niels-Bohr-Archiv, Kopenhagen

Am 8. Februar 1922 informierte Gerlach mit dieser Postkarte Niels Bohr über den Nachweis der Richtungsquantelung. Ohne Magnetfeld (links) bildet der Silberstrahl nur die Spaltöffnung ab. Mit Magnetfeld (rechts) ergibt sich eine ungefüllte Ellipse.